

Die Reformation, welche in Hamburg schon im Jahre 1528 eingeführt wurde, fand auch in Schleswig-Holstein eine günstige Aufnahme, und bereits am 9. März 1542 wurde die neue Kirchenordnung von den Schleswig-Holsteinischen Ständen auf dem Landtage in Rendsburg angenommen. Ursprünglich aber galt sie nicht für den Schaenburg-Pinneberger Anteil von Holstein. In dem Schaenburgischen Anteil Holsteins war während dieser Zeit noch alles katholisch trotz der lutherischen Umgebung. 1541 unternahm freilich Christian III. die Einführung der Reformation im Kloster Uetersen trotz des Protestes des Grafen von Schaenburg, und führte selbst den Balthasar Schröder als ersten lutherischen Prediger ein; aber dieser mußte nach sieben Jahren wieder weichen, und erst später wurde die lutherische Lehre in der Herrschaft Pinneberg herrschend und die Mecklenburgische Kirchenordnung von 1552 als Norm für die Prediger daselbst eingeführt. Graf Otto IV. trat indessen erst 1558 zur lutherischen Kirche über. Dessenungeachtet gestatteten die Schaenburger Grafen den Katholiken und auch verschiedenen Sekten der neuen Lehre (Reformierten, Mennoniten) ungehinderte Ausübung ihres Gottesdienstes in Altona, und Graf Adolf XIV. sowie dessen Nachfolger Ernst III. und weiter auch Jobst Hermann gestatteten sogar, durch mehrfache Darlehen und wertvolle Geschenke verpflichtet, eine Jesuiten-Mission in Altona, worüber sich König Christian IV. 1623 unter nicht mißzuverstehenden Drohungen beschwerte; die allgemeine Erregung ging auch am 29. Juni zu Tätlichkeiten gegen die Jesuiten über, worauf diese das Feld räumten.

Im Jahre 1564 veräußerte das Hamburger Domkapitel viele seiner Jahrhunderte hindurch eigentümlich gehaltenen Besitzungen und überließ damals auch die Dörfer Kelling und Barmsiede an den Grafen Otto von Schaenburg; in Quickborn wurde 1589 eine Kirche gebaut und ein eigenes Kirchspiel errichtet, dem 1685 am 5. Dezember auch die Dörfer Haslohe und Garstede zugeteilt wurden, weil sie zu weit vom Kirchdorf Kelling lagen.

Schwere Drangsale kamen über die Herrschaft Pinneberg mit dem Beginn des dreißigjährigen Krieges. Der regierende Graf Ernst von Schaenburg war vom Kaiser Ferdinand II. bald nach dessen Regierungsantritt 1619 in den Reichsfürstenstand erhoben worden und hatte sich den Titel „Fürst und Graf von Holstein“ beigelegt. Da aber der übrige Teil Holsteins (mit Ausnahme von Dithmarschen) schon seit 1460 unter der Herrschaft der Könige von Dänemark stand, bezeichnete Christian IV. es als eine unerhörte Annahme, daß Graf Ernst sich Fürst und Graf von Holstein nennen ließ, und erhob heftigen Widerspruch dagegen. Um diesem Widerspruch mehr Nachdruck zu geben, besetzte er einen großen Teil der Grafschaft Pinneberg mit seinen Truppen; am liebsten hätte er die Landschaft schon damals seinem Staate einverleibt. Schon im Jahre 1621 bekamen die Dörfer Nienstedten, Groß- und Klein-Flottbek eine dänische Besatzung. „Die Soldaten — heißt es in einem Bericht — logiren sich bey 15, 16, ja wohl mehr Personen in ein Haus, banquetiren, freffen und saufen Tag und Nacht, und da ihnen schon die Leute das Liebste und Beste nach Vermögen gern leisten, wollen sie sich damit nicht contentiren, sondern uffs herrlichste mit Lämmern, Hühnern, Wein und Hamburger Bier tractirt sein, und was sie nicht verzehren, verderben sie ohne Schen, hauen Schafen und Lämmern ohne Unterschied die Köpfe ab, zu geschweigen, daß sie auch ehrlicher Leute Weiber und Mägde nicht verschonen, sondern die mit Gewalt zu nothzüchtigen sich unterstehen dürfen, brandschagen die Leute ihres Gefallens und zwingen sie dahin, daß sie dieselben im Lande herumführen und ihnen ehlliche Tage mit Wagen und Pferden uffwartig sein müssen, und behalten die, dem reisenden Mann zu Nachtheil und Verhinderung, solange sie wollen, in Summa, bezeugen sich dermaßen muthwillig und unchristlich, daß es die Unterthanen fürders nicht ertragen können, sondern endlich Haus und Hof verlassen und davon laufen werden.“ Um Geld von den Leuten zu erpressen, wurden den armen Leuten „die Fußsohlen solange gebraten, bis der Dampf aus den Strümpfen geschlagen, ingleichen anderen die bloßen Beine in siedend heißes Wasser gesecket, noch andere Personen mit den Haaren hinter die Pferde gebunden und geschleifet“, und was der Schändlichkeiten mehr waren.

Nachdem König Christian IV. im August 1626 von Tilly bei Lutter am Barenberge völlig besiegt worden war, bezogen die geschlagenen Dänen in der Grafschaft Winterquartier, um sich zu erholen und die entstandenen Lücken wieder auszufüllen. Es war vergeblich, daß der Graf Jobst Hermann (1622–1636) sich darauf berief, er habe sich gleich dem benachbarten Hamburg keiner der kriegsführenden Parteien angeschlossen. Als schwacher, mittelloser Fürst konnte er seine Neutralität nicht so schützen, wie die mächtige Handelsstadt, und so plünderten und raubten die Dänen auf die entsetzlichste Weise. Schon im Winter 1627 berichtete der Pinneberger Amtmann dem Grafen, bei den Bewohnern herrsche eine große Armut, „all ihr Korn sei verzehret, und vom Vieh könnten sie auch kein Geld mehr machen. Handel und Verkehr seien völlig ins Stocken geraten.“

Im Sommer 1627 rückten dann Tilly und Wallenstein in Holstein ein, um ihren ausgehungerten Armeen Unterhalt zu schaffen. Obgleich der Pinneberger Amtmann den König wiederholt gebeten hatte, die Neutralität der Grafschaft zu achten, legte dieser doch eine